

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 06131/223371, Fax: 06131/225625, E-Mail: post@brh.de, Internet: www.brh.de

Redaktion: Heinrich Kroner

Nr. 01/2012

02.01.2012

Willkommen 2012

H. Kroner und Team wünschen allen Lesern ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2012

- 01 Fahrten mit Bundestagsabgeordneten**
- 02 Steueränderungen 2012**
- 03 Änderungen bei der Witwenrente ab dem Jahre 2012**
- 04 Ab 01.01.2012 verschärfte Umweltzonen**
- 05 Einmal im Jahr zum TÜV**
- 06 Was tun bei falschem Schufaeintrag?**
- 07 „Bild“: Jeder dritte Rentner bekommt wenige als 600 Euro**
- 08 Vergleich Rente und Pension**
- 09 Soziales Pflichtjahr für Senioren**
- 10 Rekordzahl bei der Frührente**

IN EIGENER SACHE

01 Fahrten mit Bundestagsabgeordneten

Landtags- und Bundestagsmitglieder können drei bis vier Mal im Jahr Bürger ihres Wahlkreises in die Landes- bzw. Bundeshauptstadt einladen. Die Fahrten sind sehr preisgünstig, oft sogar kostenlos für die Teilnehmer. Der BRH-Landesvorsitzende NRW, Herr Burggraf, empfiehlt allen Orts- und Kreisvorsitzenden, Kontakt zu ihrem Abgeordneten aufzunehmen. Bitten Sie ihren Abgeordneten, dass er zwei, drei Plätze für verdiente Ehrenamtliche aus ihrem Orts-, Kreisverband reserviert.

„Am Beispiel Euskirchen gezeigt: In den letzten zwei Jahren waren so alle ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder mindestens einmal mit ihren Lebenspartnern in Berlin. Die Begeisterung war groß, die Mundpropaganda für unseren BRH unbezahltbar“, so Hans Burggraf

02 Steueränderungen 2012

Zum 1. Januar 2012 sind wieder einige bedeutende Änderungen im Steuerrecht zu verzeichnen.

- Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 80 Euro
- Wegfall der Einkommenssteuerprüfung bei volljährigen Kindern
- Vereinfachung bei der Vermietung an Angehörige (66 Prozent der ortsüblichen Miete gelten als maßgeblicher Ansatz für den vollen Werbungskostenabzug)
- Kapitaleinkünfte bei Spenden und außergewöhnlicher Belastung

(Quelle: *Finanztip*)

03 Änderungen bei der Witwenrente ab dem Jahre 2012

Parallel zur Erhöhung der Regelaltersgrenze ändert sich auch die maßgebende Altersgrenze für den Bezug der großen Witwen- und Witwerrente. Sie wird bei Todesfällen vom 01. Januar 2012 an stufenweise vom 45. auf das 47. Lebensjahr angehoben.

(Quelle: http://www.brh.de/aktuelles/archiv/aenderung_witwenrente.htm)

04 Ab 01.01.2012 verschärfte Umweltzonen

Ab dem 1. Januar gelten für viele Städte neue Vorschriften, was die freie Fahrt in die Innenstadt betrifft. Nur noch Autos mit grüner Plakette dürfen in Berlin, Bremen, Frankfurt/Main, Hannover, Krefeld, Leipzig, Osnabrück und Stuttgart ins Zentrum fahren. Laut ADAC „fühlen sich viele Bürger, auch vier Jahre nach dem Start der ersten Umweltzonen ausgesperrt, an ihrer Berufsausübung gehindert und vom Staat bevormundet.“ Die Wirksamkeit von Umweltzonen wird mittlerweile stark angezweifelt. Ein deutlicher Rückgang der Luftschaadstoffe konnte noch in keiner Stadt nachgewiesen werden. Das Fahren oder Parken in der Umweltzone ohne vorgeschriebene Plakette kostet 40 Euro und einen Punkt in der Verkehrssünderdatei.

(Quelle: *ADAC Motorwelt 1/2012*)

05 Einmal im Jahr zum TÜV

Einmal im Jahr zum TÜV plant die EU-Kommission. Dadurch könnten Mehrkosten von 1,2 Mrd. Euro entstehen. Fahrzeuge, die älter als sieben Jahre sind, müssen vielleicht bald europaweit jährlich zur Hauptuntersuchung. Der ADAC hält die Pläne für reine Geldmacherei.

(Quelle: ADAC Motorwelt 1/2012)

06 Was tun bei falschem Schufaeintrag?

Die Schufa ist die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, die über die Kreditwürdigkeit eines Antragstellers Auskunft erteilt. Wer in Deutschland ein Bankkonto eröffnet oder einen Mobilfunkvertrag abschließt, bekommt es stets mit der Schufa zu tun.

Die Schufa erhält die Daten von den Vertragspartnern wie Banken, Bausparkasse, Versicherungen, Versandhäuser, Telekommunikationsunternehmen, u.a. Aus diesen Daten errechnet ein Computerprogramm den persönlichen Schufa-Score (Punkte). Der maximale Punktwert liegt bei 1000 Punkten. Mit solch einem Wert sind Sie ein stets willkommener Kunde. Bei geringerer Punktzahl wird der Kredit teurer, weil ein größeres Ausfallrisiko besteht; bei vielen Negativeintragungen wird es sogar zur Kreditverweigerung kommen.

Häufig kommen negative Eintragungen ohne das Verschulden des Kunden zustande und zwar dann, wenn der Verbraucher wegen eines Ratenkredits bei mehreren Banken anfragt. Jeder Bankberater holt eine Schufa-Auskunft ein. Jede Anfrage wird notiert und führt automatisch zu einer negativen Bemerkung, wenn kein Vertrag gezeichnet wird. Versucht man Ihnen einen schlechteren Zinssatz aufs Auge zu drücken, könnte die Ursache ein schlechter Schufa-Score sein. Spätestens dann sollte man eine Eigenauskunft bei der Schufa anfordern, die übrigens einmal pro Jahr kostenlos erteilt wird. Die Anfrage ist zu richten an „**Schufa-Holding AG, Verbraucherservice Zentrum Hannover, Postfach 5640, 30056 Hannover**“.

Bei Falscheinträgen veranlasst die Schufa eine Überprüfung und berechtigte Mängel werden beseitigt.

(Quelle: mk CF/bec)

07 „Bild“: Jeder dritte Rentner bekommt wenige als 600 Euro

Die Bildzeitung vergleicht die neuesten Statistiken der Rentenversicherung und der Bundesrepublik Deutschland und kam zu einem verblüffenden Ergebnis: Demnach bekommen 36 Prozent der Altersrentner weniger als 600 Euro pro Monat. Zwei Drittel (69 Prozent) beziehen eine Rente unter 1.050 Euro. Das restliche Drittel (31 Prozent) hat zwischen 1.050 und 1.950 Euro im Monat, 0,39 Prozent bekommen über 1.950 Euro.

Ganz anders liegen die Dinge bei den Pensionen: Nur 1,5 Prozent der Pensionisten müssen mit unter 1.000 Euro im Monat auskommen. 21 Prozent bekommen zwischen 1.000 und 2.000 Euro Pension. Drei Viertel der Staatsdiener a.D. kassiert über 2.000 Euro; 31 Prozent sogar über 3.000 Euro im Monat.

Die Durchschnittsrente lag 2010 bei 740 Euro pro Monat.

Es wird angemerkt, dass die Staatsdiener meist ununterbrochene Erwerbsbiographien und meist auch ein Studium absolviert haben.

(Quelle: *Bild*)

08 Vergleich Rente und Pension

Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Begründung: In Zeiten steigender Versorgungsausgaben drängt sich die Frage auf, ob die Höhe der Beamtenversorgungsleistungen im Vergleich zu den Alterssicherungsleistungen, die Arbeitnehmer beziehen, angemessen sind. Die Durchschnittspension ist deutlich höher als die durchschnittliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser Umstand wird immer wieder thematisiert. Von Interesse ist eine konkrete monetäre Betrachtung vergleichbarer Personalfälle. Es konnte ein Vergleichsunternehmen gefunden werden, das nach Betriebsgröße und Beschäftigtenzahl mit dem Land Baden-Württemberg vergleichbar ist.

Fall 1

Entgeltsachbearbeiter eingestellt 1962 als Auszubildender, dreijährige Lehrzeit, danach im Arbeitsverhältnis weiterbeschäftigt, durchschnittlicher Werdegang

Bruttoalterssicherung: 2.340,46 Euro Nettoalterssicherung: 1.996,90 Euro

Verglichen mit einem *Lohnbuchhalter A 9 Z:*

Bruttopenzion: 2.271,68 Euro Nettopenzion: 1.810,61 Euro

Fall 2

Ausbilder/Meister Beschäftigungszeiten wie oben

Bruttoalterssicherung: 2.359,68 Euro Nettoalterssicherung: 2.011,30 Euro

Verglichen mit einem *Eichbeamten A 9 Z:*

Bruttopenzion: 2.300,04 Euro Nettopenzion: 1.830,62 Euro

Fall 3

Bauingenieur FH (verantwortungsvoller Tätigkeitsbereich, eingestellt 1970)

Bruttoalterssicherung: 3.002,48 Euro Nettoalterssicherung: 2.422,76 Euro

Verglichen mit *Bauingenieur A 13*:

Bruttopensoin: 3.196,98 Euro Nettopensoin: 2.440,25 Euro

Fall 4

Volljurist (Einstellung 1970, durchschnittlicher Werdegang)

Bruttoalterssicherung: 3.955,56 Euro Nettoalterssicherung: 2.988,25 Euro

Verglichen mit einem *Verwaltungsjuristen A 15*

Bruttopensoin: 3.929,03 Euro Nettopensoin: 2.903,27 Euro

Der Vergleich zeigt, dass die Nettopensoin des Ruhestandsbeamten als Vollversorgung gegenüber der Netto gesamtrente (gesetzliche und betriebliche Rente) eines vergleichbaren Arbeitnehmers in der freien Wirtschaft nicht überhöht ist.

(Quelle: Landtag von Baden-Württemberg,
Drucksache 15/332 vom 22.07.2011)

09 Soziales Pflichtjahr für Senioren

Für Aufregung sorgte Richard David Precht (47) bei Anne Will mit seiner Forderung nach einem sozialen Pflichtjahr für Senioren. Seiner Meinung nach sollten Rentner 15 Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten, ansonsten soll die Rente gekürzt werden. Max Schindlbeck, Vorsitzender der Bundesseniorenguppe vom Verband Bildung und Erziehung, Familienministerin Kristina Schröder und Ulrike Mascher, Präsidentin des VdK, widersprachen heftig solchem Ansinnen.

(Quelle: Bild vom 09.12.2011)

10 Rekordzahl bei der Frührente

Nahezu jeder zweite Beschäftigte in Deutschland geht vorzeitig in den Ruhestand und nimmt dafür teils beachtliche Rentenabschläge in Kauf. Der VdK warnt, dass mit Einführung der Rente ab 67 sich die Gefahr der Altersarmut weiter verschärfe könnte. In 2010 lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei 63,5 Jahren.

(Quelle: Bayern 1)

IN EIGENER SACHE

Aus gegebenem Anlass muss klargestellt werden, dass BRH-Aktuell eine Sammlung von öffentlich zugänglichen Artikeln ist, die entsprechend aufbereitet eingestellt werden. Es handelt sich hierbei nicht um die Meinung des Herausgebers oder des Autors. Es sollen lediglich Denkanstöße und Informationen weitergegeben werden, wobei man immer an eines denken sollte: „Allen Leuten recht getan, ist ein Ding, das niemand kann.“